

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0138/2021**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 15.06.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033
 Verfasser/-in: Lutz Hiestermann

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Berichts Antrag zur Korruptionsprävention in der Stadtverwaltung und im Magistrat Gießen

- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -

Antrag:

Gem. §26a der GO der Universitätsstadt Gießen stellen wir folgenden Berichts Antrag an den Magistrat mit der Bitte um Berichterstattung im HFWRE.

Aus den Antworten des Magistrats auf die Anfragen von Gigg+Volt vom 21. Mai 2021 geht hervor, dass die Stadt Gießen mit Herrn Kauer einen verwaltungsinternen Antikorruptionsbeauftragten hat. Hierzu stellen wir folgende Fragen:

Antikorruptionsbeauftragter AKB

1. Seit wann gibt es diese Position des AKB in Gießen?
2. Seit wann bekleidet Herr Kauer diese Position?
3. Warum wurde der Antikorruptionsbeauftragte gerade im Gartenamt angesiedelt?
4. An welchen für sein Amt als Antikorruptionsbeauftragter relevanten Weiterbildungen hat Herr Kauer in den letzten fünf Jahren teilgenommen?
5. Mit wie vielen Meldungen im Zusammenhang mit möglicher Korruption oder Vorteilsnahme hat sich Herr Kauer in den letzten 5 Jahren befasst?
 - a. Welche Dezernate waren von diesen Vorgängen/Anliegen betroffen (bitte Anzahl pro Dezernat benennen)?
 - b. Gab bzw. gibt es in diesem Zeitraum Fälle, die zur Anzeige gebracht wurden?

- c. Gab es organisatorische / personelle Konsequenzen aufgrund von Vorgängen/Anliegen, die Herrn Kauer gemeldet wurden? - Wenn ja, welche?

Korruptionsprävention:

Schulungen von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung

6. In welchem Rhythmus und wie werden die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung im Hinblick auf Korruptionsprävention geschult?
7. Wann wurden die Mitglieder des hauptamtlichen Magistrats das letzte Mal in diesem Kontext geschult?
8. Ist der AKB auch mit der internen Schulung von Beschäftigten der Stadtverwaltung Gießen im Kontext Korruptionsprävention betraut?

Gemäß dem Erlass *Korruptionsvermeidung in den hessischen Kommunalverwaltungen* des Hessischen Ministeriums für Inneres und Sport (veröffentlicht am 8. Juni 2015 im Hessischen Staatsanzeiger) entscheiden die Kommunalverwaltungen (inkl. ihrer Eigenbetriebe) selbständig, welche Tätigkeitsbereiche ihrer Verwaltungen besonders korruptionsgefährdet sind und welche vorbeugenden Maßnahmen sie in Dienstanweisungen festlegen.

9. Welche Bereiche der Stadtverwaltung Gießen wurden als besonders korruptionsgefährdet identifiziert?
 - a. Wann wurde diese Einschätzung getroffen?
 - b. Wer hat sie getroffen?
 - c. Wie oft erfolgt eine Überprüfung dieser Einschätzung?
10. Welche konkreten Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden in den identifizierten Tätigkeitsbereichen getroffen?
 - a. Wann wurden diese Maßnahmen umgesetzt?
 - b. Wurden diese Maßnahmen per Dienstanweisung getroffen?
11. Haben alle Mitarbeitenden in den als besonders korruptionsgefährdet identifizierten Bereichen mindestens alle zwei Jahre an einer Schulung teilgenommen?
 - a. Wann war die letzte Schulung?
 - b. Von wem wurde diese Schulung durchgeführt?
12. Ist es bei der Vergabe von Bauleistungen durch die Stadt üblich, dass den Eröffnungstermin „soweit organisatorisch möglich ein von dem planenden Fachamt oder vom planenden Dritten unabhängiger fachkundiger Verhandlungsleiter durchführt“ (Punkt 2.5 des o. g. Erlasses des HMI)?
 - a. Bei welchem Anteil der Vergabeverfahren ist dies in den letzten 5 Jahren erfolgt?
 - b. Wenn dies nicht umgesetzt wird, warum wird dies nicht umgesetzt?
13. Die Kommunalverwaltung soll gem. dem o. g. Erlass „anonyme und offene Anzeigen oder Hinweise grundsätzlich der Staatsanwaltschaft zuleiten“.
 - a. Wie oft sind in den vergangenen 5 Jahren entsprechende Anzeigen eingegangen?
 - b. Falls Anzahl >0: In wie vielen dieser Fälle wurden diese Anzeigen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet?

14. Inwieweit wirkt der Magistrat der Stadt Gießen konkret auf die Maßnahmen zur Korruptionsprävention bei den Eigenbetrieben ein?

gez. Lutz Hiesterman